

Antrag auf Herstellung eines Haus- und Grundstückanschlusses (Wasser) gem. § 14 Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Waldenburg

An die:

Stadt Waldenburg

Hauptstraße 13

74638 Waldenburg

Tel: 07942/ 108 - 19

E-Mail: maria.kleinfeld@waldenburg-hohenlohe.de



Bitte legen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- ✓ Lageplan
- ✓ Grundrissplan mit Lage des Technikraums

Erstmaliger Haus- und Grundstückanschluss (Neubau und Einzelanschluss)

Änderung am bestehenden Haus- und Grundstückanschluss

Abtrennung eines Haus- und Grundstückanschlusses (Mehranschluss)

Abriss bzw. Stilllegung Haus- und Grundstückanschlusses

Unter Anerkennung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Waldenburg und den jeweiligen ergänzenden Bestimmungen werden Anschlüsse hiermit beantragt.

Kostenerstattung:

Gemäß § 15 der Wasserversorgungssatzung (WVS) hat der Anschlussnehmer (Eigentümer) der Stadt Waldenburg die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung des Hausanschlusses ab der Grundstücksgrenze auf Privatgrund zu erstatten.

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die jeweiligen Netz- bzw. Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse zu bezahlen. Sollte der Anschlussnehmer Erbbauberechtigter oder nicht Grundstückseigentümer sein, ist eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich. Die Bezahlung wird mit der Auftragserteilung (unterschiedener Antrag) nach Rechnungsstellung fällig. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, bei einem Eigentumswechsel den Eigentumsübergang, den Namen und die Anschrift des neuen Anschlussnehmers schriftlich mitzuteilen.

Die technischen Anschlussbedingungen der Stadt Waldenburg sowie deren Erfüllungsgehilfen werden anerkannt. Diese können kostenfrei angefordert werden.

Angaben zum Anschlussnehmer/Eigentümer

Name:	Vorname:
Firma:	
Straße / Haus-Nr.:	
PLZ / Ort:	
Geburtsdatum:	Registergericht / Nr.:
Telefon:	Mobiltelefon:
Telefax:	E-Mail:

Leistungsempfänger verwendet den Netzanschluss zur Erbringung eigener Bauleistungen:

- Nein Ja ⇒ **Freistellungsbescheinigung nach § 13 b Abs. 2 Nr. UStG zwingend erforderlich!**

Angaben zum Haus- und Grundstücksanschluss

PLZ / Ort:

Straße / Haus-Nr.:

Flurstücks-Nummer:

Nutzung:

 Privat

Anzahl Wohneinheiten: ...

 Gewerbe

Art:

 Grundstücksgröße: m² zulässige Anzahl der Vollgeschosse (laut Bebauungsplan): Berechnung Gebäudeheizlast (nach DIN EN 12831)

Neuerstellung / Erweiterung des Hausanschlusses auf folgende Anschlussleistungen (**Angaben zwingend erforderlich**):

Trinkwasseranschluss Spitzendurchfluss Vs (DIN 1988) in Liter / Sekunde:

Die Anschlussleistungen für Ihr Objekt erfahren Sie bei Ihrem Fachplaner für Haustechnik.

Die Anschlussleistungen sind maßgebend für die Dimensionierung der zu verlegenden Anschlüsse.

Die Tiefbauarbeiten einschließlich Mauerdurchbrüche werden ausgeführt durch

 Eigenleistung Baufirma mit Anschrift:

Gewünschter Ausführungstermin (frühestens 10 Werktage nach Auftragseingang):

Anmerkungen:

Unterlagen/Unterschrift:

Beigelegte Unterlagen:

Lageplan Grundrissplan Freistellungsbescheinigung nach § 13 b UStG .

.....
Datum/Unterschrift **Anschlussnehmers/Rechnungsempfängers**